

KUNSTHAUS ZÜRICH

GESUCH UND REGELN FÜR FILM- UND FOTOAUFNAHMEN IM KUNSTHAUS ZÜRICH

Institution, Anschrift: _____

Name Leitung Film-/Fototeam: _____ Tel. Nr. _____

E-Mail _____ Anzahl Teammitglieder: _____

Ort der Aufnahmen (Sammlung, Ausstellung etc.): _____

Zweck der Aufnahmen: kommerziell privat non-profit journalistisch Kunsthaus Eigen-PR

Spezielle Bemerkungen/Vereinbarungen: _____

Aus konservierungstechnischen und Sicherheitsgründen werden folgende Regeln eingehalten:

1. Alle Beleuchtungskörper müssen mit Schutzvorrichtungen versehen sein.
2. Der Abstand zwischen Lampenstativ und Ausstellungsobjekt muss immer mindestens 2,5 m betragen. Der Abstand darf aber keinesfalls kleiner sein als die Höhe des Stativs inklusive Lampe.
3. Die Beleuchtungsdauer muss auf Belichtungsmessung und Aufnahme beschränkt sein. Während Drehpausen, Einrichtungsphasen und Bewegungen sind die Lampen auszuschalten.
4. Bei Arbeiten auf Papier muss mit indirektem, diffusem Licht und hochempfindlichen Objektiven gearbeitet werden.
5. Die Kunstwerke dürfen auf keinen Fall berührt werden. Ein Mindestabstand von 50 cm ist einzuhalten.
6. Transportgegenstände sind der Obhut der Aufsicht anzuvertrauen.
7. Es gilt die allgemeine Hausordnung (Essen/Trinken nur in der Halle oder im Garten etc.).

Die Einhaltung dieser Regeln wird durch Mitarbeitende des Kunsthauses überwacht. Der Unterzeichnende bestätigt, alle Bestandteile dieses dreiseitigen Dokuments gelesen zu haben und als Teil der Vereinbarung zu akzeptieren:

Datum der Aufnahmen: _____ **Zeit (von-bis):** _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte richten Sie das Gesuch an die am Ende des Dokuments genannte Kontaktperson.

[Vom Kunsthaus auszufüllen]

Genehmigung für den o.g. Zeitraum und Zweck erteilt

(bitte als Ausweis für Aufsichtspersonal und Eintrittskontrolle bereithalten)

Vorname, Name: _____ Abteilung: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

ERGÄNZUNG ZUM GESUCH FÜR FILM- UND FOTOAUFNAHMEN

1. Freigaben und Verwertungsrechte

Die Aufnahmen werden nur für den angegebenen Zweck freigegeben, weitergehende Nutzungen bedürfen einer gesonderten Genehmigung. Die Antragstellerin übermittelt dem Kunsthaus Zürich unaufgefordert einen Nachweis über die Veröffentlichung der Aufnahmearbeiten.

2. Urheberrecht / Persönlichkeitsrechte / Recht am eigenen Bild

Veröffentlichungen von Abbildungen von urheberrechtlich geschützten Werken bedürfen einer Genehmigung durch die Rechteinhaber. Diese Urheberrechte liegen nicht beim Kunsthaus Zürich. Die Verantwortung zur Klärung dieser urheberrechtlichen Nutzungsrechte und die Entrichtung von allfälligen Gebühren beim Rechteinhaber liegt beim Antragsteller.

Über Werke, die aus urheberrechtlichen oder sonstigen Gründen nicht oder nur bedingt fotografiert oder gefilmt werden dürfen, informiert die dafür zuständige Person des Kunsthaus Zürich.

Bei den Aufnahmen werden die Rechte Dritter an ihrem eigenen Bild gewahrt: Mitarbeitende des Kunsthaus Zürich oder Museumsbesucherinnen und -besucher dürfen ohne ihr Einverständnis nicht gefilmt oder fotografiert werden. Die notwendigen Einwilligungen werden von der Antragstellerin selbständig eingeholt.

3. Haftung

Die Antragstellerin haftet gegenüber dem Kunsthaus Zürich für Schäden, die im Zusammenhang oder als Folge der Aufnahmearbeiten entstehen. Das Kunsthaus Zürich haftet nicht für das Gelingen der Aufnahmearbeiten oder mögliche Behinderungen der Aufnahmearbeiten durch den Regelbetrieb oder durch Veranstaltungen.

KUNSTHAUS ZÜRICH

TARIFBESTIMMUNGEN FÜR FILM- UND FOTOAUFNAHMEN IM KUNSTHAUS ZÜRICH AB 1.1.2021

VERWENDUNG	PREIS CHF
Für kommerzielle Zwecke	
Werbung, Corporate, inkl. Organisation und Begleitung durch eine Museumsaufsicht, erste Stunde	350.00
Jede weitere Stunde	200.00
<u>Bei grösseren Produktionen, ab 6 Personen</u>	
Eine zusätzliche Museumsaufsicht, pro Stunde	100.00
Bei Bedarf zusätzlicher technischer Hilfe, pro Mann/Stunde	100.00
Non-profit, privat	
Projekte für bildende, künstlerische, karitative, persönliche Zwecke, ohne Werbeauftrag inkl. Organisation und Begleitung durch eine Museumsaufsicht, erste Stunde	200.00
Jede weitere Stunde	150.00
Journalistisch/Kunsthauseigen-PR	
Medienberichterstattung über aktuelle Angebote und Ereignisse im Kunsthaus	gratis

Spezialprojekte werden separat verhandelt, Preis nach Absprache.

KONTAKT

Kommerzielle, private und non-profit-Produktionen

Franca Candrian

Bildrechte & Reproduktionen

franca.candrian@kunsthhaus.ch, Tel +41 (0)44 253 84 21

Journalistische Berichterstattung und Eigen-PR Kunsthaus

Kristin Steiner

Kommunikation & Marketing

kristin.steiner@kunsthhaus.ch, Tel +41 (0)44 253 84 13